



Sicherheitstipp des Monats

Warnung vor unseriösen Notdiensten

Wenn Sie ohne Schlüssel vor der zugefallenen Tür stehen, die defekte Waschmaschine gerade den Keller unter Wasser setzt oder der Sicherungskasten komplett den Geist aufgegeben hat, ist professionelle Hilfe gefragt – und das am besten sofort. **Doch Vorsicht, handeln Sie jetzt nicht übereilt!** Unseriöse Notdienste könnten Ihre Hilflosigkeit ausnutzen und weit überzogene Preise von Ihnen verlangen. So fordern z. B. Schlüsseldienste für Nacht- und Wochenendleistungen meist einen **saffigen Zuschlag von bis zu 100 %**. Eine Übernachtung bei Freunden oder sogar im Hotel könnte eine günstigere Alternative sein.

Müssen Sie In einer wirklichen **Zwangslage** einen Notdienst rufen, so beachten Sie bitte folgende Tipps:

- Bevorzugen Sie **ortsansässige** Firmen (preiswerter durch kürzere Anfahrtszeiten)!
- Bestehen Sie darauf, dass **möglichst nur ein Handwerker tätig wird!**
- **Prüfen** Sie den schriftlichen Arbeitsauftrag genau, **bevor** Sie ihn unterschreiben!
- Zahlen Sie nur bei Vorliegen einer **detaillierten Rechnung** über die **vereinbarte** Leistung!
- Zahlen Sie **keine Bearbeitungs- oder Buchungsgebühren**, auch wenn Sie die Rechnung nicht sofort bar oder per Scheck bezahlen!
- **Vorsicht bei Zuschlägen!** Schlüsseldienste dürfen Zuschläge nur außerhalb der üblichen Arbeitszeiten verlangen, nicht aber „Sofortzuschläge“, „Spezialwerkzeugkosten“ o. ä.
- Vereinbaren Sie möglichst **vor** Auftragsvergabe einen **Festpreis!**

Unseriöse Anbieter **erkennen Sie** meist daran, dass sie

- unter einer teuren 0900-Nummer telefonisch zu erreichen sind,
- im Branchenbuch oder auf tel. Anfrage keine Firmenadresse nennen,
- auf tel. Anfrage eine Auskunft zu Anfahrtskosten und Stundensätzen verweigern,
- im Branchenbuch ganz vorne mit Namen „AAA...“ firmieren, um mehr Aufträge zu bekommen.

Haben Sie den Verdacht, einem unseriösen Notdienst zum Opfer gefallen zu sein, so informieren Sie Ihre örtliche Polizeidienststelle über den Vorfall. Geben Sie dabei Namen, Anschrift, Telefonnummer der Firma und Einzelheiten zu den ausgeführten Arbeiten und einer Preisvereinbarung an. Hilfreich sind auch die Vorlage der Rechnung und von Fotos von der Ausführung des Auftrags und ggf. die Angabe von Zeugen, die Ihre Aussage bestätigen können.

Nötigung ist strafbar! Fühlen Sie sich durch den **anwesenden** Notdienst eingeschüchtert, bedroht, betrogen oder haben Sie Angst, so rufen Sie die Polizei unter der **Notrufnummer 110!**

Die von der Polizei in Koblenz ausgebildeten Senioren-Sicherheitsberater im Rhein-Lahn-Kreis möchten ihre Erfahrung und ihr Wissen an die Bürgerinnen und Bürger weitergeben. Sie sind als Multiplikatoren nicht mehr wegzudenken und haben als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner eine hohe Akzeptanz. Die Sicherheitsberater sind Dank der regelmäßig durchgeführten Fortbildungsveranstaltungen des Polizeipräsidiums Koblenz oder externen Referenten immer gut informiert und können ihr Ehrenamt fachkundig ausüben.

Sie informieren u. a. zu diesen Themen:

- Verbraucherschutz für ältere Menschen.
- Haustürgeschäfte, Kaffeefahrten und Gewinnmitteilungen.
- Sicherheitsmerkmale Euro (Banknoten u. Münzen)
- Kostenfalle Handy und Wertsachenkennzeichnung.
- Sicherheit an der Haustür.

Ihre Ansprechpartner in Ihrer Verbandsgemeinde:

Robert Gensmann, ☎ 02603/70258, ✉ r-gensmann@t-online.de

Berthold Jakoby, ☎ 02603/3566

Dirk Körver, ☎ 02603/14981, ✉ dikokoerver@yahoo.de

Gisela Rotard, ☎ 02603/70298, ✉ gisela.rotard@gmx.de.

Darüber hinaus erhalten Sie weitere Informationen beim Seniorenbüro „Die Brücke“, Uschi Rustler, Insel Silberau 1, 56130 Bad Ems, Tel.: 02603/972-336, Fax: 02603/972-6336, E-Mail: uschi.rustler@rhein-lahn.rlp.de., Internet: www.rhein-lahn-bruecke.de. und unter www.polizei.rlp.de. Hotline: 0800/550660 sowie bei der Beratungsstelle des Polizeipräsidiums Koblenz, Tel.: 0261/1031.